

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	78
		<b>TOP:</b>	21
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	946/2019
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	15.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	die Herren Holzer (HochbA) und Forstner (SchulverwA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau einer Mensa für die Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule und die Helene-Fernau-Horn-Schule am Schulzentrum Freiberg - Projektbeschluss</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 07.10.2019, GRDRs 946/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Flächennachweis zum Entwurf Neubau der gemeinsamen Mensa der Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule und der Helene-Fernau-Horn-Schule mit den in der Anlage 2 dargestellten Flächen wird zugestimmt.
2. Der Entwurfsplanung für die gemeinsame Mensa für die Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule und die Helene-Fernau-Horn-Schule am Schulzentrum Stuttgart-Freiberg nach Plänen (Anlage 3) der ARGE:

Hallmaier Hettich Architekten  
Untere Burggasse 5, 71063 Sindelfingen

vom 25.07.2019

der Baubeschreibung (Anlage 1)  
und der geprüften Kostenberechnung

vom 08.08.2019  
vom 08.08.2019

mit voraussichtlichen Gesamtkosten (inkl. Prognose) von

7,163 Mio. €

wird zugestimmt.

3. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung bis Leistungsphase 6 und Teilen von Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt.
4. Die Kosten in Höhe von 7.163.000 € (inkl. Ausstattung) für die unter Beschlussziffern 1 - 3 beschriebene Maßnahme werden im Teilfinanzhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt - bei der Projektnummer 7.401179 "Bertha-von-Suttner-GMS, Neubau Mensa" ausgewiesen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts 400 - Schulverwaltungsamt - bei der Projektnummer 7.401909, 4. Ausbaustufe Ganztageschulen. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf das Projekt 7.401179 umgesetzt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) lenkt den Blick auf die Komplexität der Entwicklung der Schülerströme, der Schullandschaft und der Schulgebäude und fragt, inwieweit dieses Gebäude sich den Bedarfen nach Raumprogramm anpassen kann, und ob eine Modularität der Bausteine gegeben ist. Möglicherweise lasse sich das Projekt so ausbilden, dass dort ein ergänzendes Raumprogramm auf den Mensa-Bau aufgesetzt werden kann. StR Zeeb (FW) unterstützt dieses Anliegen und fordert, im jetzigen Grundriss bereits eine Fläche vorzusehen für ein Treppenhaus oder für einen Aufzug.

Herr Holzer (HochbA) erläutert, bei diesem Projekt sei die Entwurfsplanung bereits abgeschlossen und man gehe in die Ausschreibung über. Somit müsste man beim jetzigen Stand das Projekt zurückholen. Die Fachverwaltung habe ein unglaubliches Arbeitsprogramm im Schulbereich vor sich, weshalb er darum bitte, die Dinge, die laufen, auch laufen zu lassen. Es gebe jedoch neue Vorstellungen und möglicherweise eine intensive Überprüfung, ob Vorhaltungen für künftige Aufstockungen eingeplant werden sollen. Dies wiederum verursache Kosten. Bei diesem eingeschossigen Neubau könne das Raumprogramm sehr gut untergebracht werden. Die Mensa zu stapeln sei funktional keine Option, somit bliebe nur, andere Räume über der Mensa unterzubringen. Er empfehle dies hier nicht, weil man damit Zeit verlieren würde für die Schulen, die dringenden Bedarf haben. Was dagegen möglich wäre, sei die Fotovoltaik für das ganze Dach zu erweitern. Allein ein Treppenhaus einzuplanen hält er nicht für ausreichend, da die Konstruktion des Daches verändert werden müsste, wenn eine andere Nutzung über die Mensa kommt.

StR Ozasek bittet darum, künftig, bevor Vorprojektbeschlüsse vorgelegt werden, diesen Aspekt mitaufzunehmen. Dies sagt BM Thürnau zu. Dennoch sollte sich immer an den tatsächlich zu erwartenden Bedarfen orientiert werden. StR Zeeb regt an, grundsätzlich bei Beschlüssen zu Planungen von städtischen ein- oder zweigeschossigen Gebäuden die Option von Aufstockungen zu prüfen. StR Kotz (CDU) plädiert dafür, gar nicht mehr ein- oder zweistöckig zu bauen, wenn es planrechtlich anders möglich ist. "Wenn es planrechtlich zulässig ist, oder wir es möglich machen können in einem vernünftigen

Zeitraumen, bauen wir das Maximale was geht. Irgendeine Nutzung - sei es ein öffentlicher Raum, sei es Wohnen, sei es Mitarbeiterzimmer oder sonst etwas - wird es immer geben." Dies erhebt er zum Antrag.

Herr Forstner (SchulverWA) ergänzt, bereits im Rahmen des Vorprojektbeschlusses sei die Diskussion über Aufstockungsmöglichkeiten geführt worden. Für den konkreten Fall in Freiberg sei man dabei zu dem Schluss gekommen, im Sinne der beschleunigten Umsetzung dieser für die beiden Schulen dringend benötigten Mensa davon abzusehen - wohlwissend, dass es der erste von mehreren Ausbausritten auf dem Campus-Gelände sein wird. Somit gebe es noch viele Möglichkeiten und auch Herausforderungen, andere Bedarfe ggf. umzusetzen. Bei weiteren Bauabschnitten werde man ohnehin höher als ein oder zwei Geschosse gehen müssen.

StR Winter (90/GRÜNE) dankt für die Information und unterstützt die Idee, für künftige Projekte im Schul- und Sportbau, aber auch in anderen Bereichen, einen Zielbeschluss zu fassen, um generell Erweiterungsoptionen mitzudenken. Dies müsse jedoch nicht heute per Zuruf erfolgen. Er erinnert an Beispiele von Kombi-Gebäudenutzungen wie man sie in Zürich gesehen habe. StR Körner (SPD) regt an, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Zielbeschlusses mit der von StR Kotz genannten Intention zu beauftragen.

BM Thürnau sagt zu, diesen Auftrag mitzunehmen und verwaltungsintern abzustimmen. Dabei gehe es in erster Linie darum, das Thema der Finanzierung zu betrachten. Nachvollziehen könne er den Wunsch, zu sagen, "wenn man eingeschossig baut, bereitet man das Gebäude vor, dass es aufstockungsfähig ist." Wenn es jedoch darum geht, zu sagen, "baut das Gebäude für die eingeschossige Mensa gleich zweigeschossig - sofern das Baurecht dies zulässt - und dann schauen wir mal, was oben noch an Nutzung hereinkommt", sehe er nicht, aus welchen Mitteln die Finanzierung im Haushalt erfolgen könnte.

Probleme mit der haushalterischen Darstellung können aus Sicht von StR Kotz kein Grund sein, um Kombi-Gebäude aus Schule und Wohnen oder öffentlichem Raum und Wohnen etc. nicht zu realisieren. Er verweist auf die Rücklage von 150 Mio. € für Wohnungsbau. Genau dies gelte es zu klären, so BM Thürnau, denn Schulbaumittel zu verwenden um Wohnbau zu schaffen, sei explizit nicht möglich.

StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) teilt die Ansicht, wonach die Verwaltung die Möglichkeit haben muss, einen Zielbeschluss vorzubereiten. Mit Blick auf die von StR Winter aufgeführten Beispiele in Zürich macht der Stadtrat darauf aufmerksam, dass dort auch Konzept sei, dass Funktionsräume maximal flächig gestapelt werden und zusätzlich ein Modulbausystem (Holzcontainer) eingesetzt wird, mit welchem unvorhersehbare Bedarfe abgedeckt werden. Seines Erachtens soll eher spezifisch für die Schulbedarfe ein Konzept entwickelt werden, anstatt eine Kombination mit Wohnnutzungen. StR Winter räumt ein, in diesem speziellen Fall sei zu einer Notlösung gegriffen worden und man müsse diesen Fehler nicht in Stuttgart wiederholen. Er legt Wert darauf, dass die Fraktionen zum erbetenen Zielbeschluss noch Anregungen einbringen können und stimmt StR Kotz zu, wonach es nicht am Geld bzw. der haushalterischen Darstellung scheitern könne.

Mit der Maßgabe an die Verwaltung, einen Zielbeschluss vorzubereiten, um bei städtischen Neubauprojekten grundsätzlich Erweiterungsoptionen mitzudenken, stellt BM Thürna abschließend fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)
  4. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  5. BezA Mühlhausen
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS